

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 80 (1929)
Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungstriebnadeln zeigt sich gegenüber den Normaltrieb nadeln somit für den Harzgehalt fast kein Unterschied, wogegen der Feuchtigkeitsgehalt bei erstern bedeutend größer, der Aschengehalt dagegen kleiner als bei den Normalnadeln ist.

Altdorf-Uri, Ende August 1929.

Max Dechslin.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Abteilung für Forstwirtschaft an der E. L. H. Programm und Stundenplan der E. L. H. für das Wintersemester 1929/30 sind erschienen und können auf der Rektoratskanzlei bezogen werden. Semesterbeginn 3. Oktober, Schluß am 8. März 1930.

Der Stundenplan der Abteilung für Forstwirtschaft für das Wintersemester 1928/29 wurde auf Seite 27/28 des laufenden Jahrganges veröffentlicht. Derjenige für das kommende Wintersemester weist nur ganz geringfügige Aenderungen auf, so daß hier auf den Abdruck verzichtet werden kann.

Eidgenössische forstliche Versuchsanstalt. Als neues Mitglied der Aufsichtskommission wurde an Stelle von Herrn Kantonsobersforster D. Furrer, dessen Amtsdauer abgelaufen ist, gewählt, Herr Forstmeister M. F. von Erlach in Burgdorf.

Kantone.

Zürich. Im Laufe des Monats Juli wurden in 170 Gemeinden mit eigenem Jagdgebiet auf Grund des im Frühjahr angenommenen Revierjagdgesetzes Versteigerungen durchgeführt. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung ergab sich eine Gesamtpachtsumme von rund Fr. 443.000 und ein durchschnittlicher Zins von Fr. 2,70 auf die Hektare. Dies entspricht ungefähr dem maximalen Ansätze, den man bei der Beratung des Gesetzes erwartet hatte. (Unter dem bisherigen Patentsystem kamen auf die Hektar etwa 71 Rp.). Die Hektarenerträge in den einzelnen Gegenden schwanken zwischen 80 und 90 Rp. im Oberland und Fr. 5,60 und Fr. 5,80 in den Bezirken Bülach und Andelfingen; am meisten lösten Hüntwangen (Fr. 8) und Eglisau (Fr. 10,90). Für den Staat kommen noch jene 10 % der Pachtsumme, welche ihm die Revierjäger für die Bestreitung des Wildschutzes zu entrichten haben, sowie jenes Drittel der genannten Summe in Betracht, das die Gemeinden dem Fonds für eine Altersversicherung zuweisen müssen. Das Jahresergebnis betrug unter dem alten Gesetz Fr. 80.000 bis 100.000, welche zum großen Teil in der Deckung von Wildschäden aufgingen, deren Vergütung nunmehr Sache der Pächter ist.
